

Arbeitsrecht

(Nr. 02/2004)

Arbeitgeber muss auf Parkplatz gewählten Betriebsrat dulden

Das Arbeitsgericht (AG) Kiel entschied:

Die Wahl eines Betriebsrats auf einem Parkplatz ist gültig, wenn die Stimmabgabe selbst geheim erfolgte und etwaige Betriebsfremde keinen Einfluss auf das Wahlergebnis nehmen können. Auch wenn von über 90 Mitarbeitern insgesamt nur acht gültige Stimmen abgegeben haben, muss der Arbeitgeber die Wahl akzeptieren. Der Grund: Alle drei zur Verfügung stehenden Kandidaten hatten mindestens zwei Stimmen erhalten.

**Beschluss des AG Kiel – Datum unbekannt -
Aktenzeichen : 1 BV 34d/03**

Veröffentlicht : Handelsblatt
07. Januar 2004
07.01.2004